

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen 

Ablauf und Inhalte einer Artenschutzprüfung (ASP)

Dr. Ernst-Friedrich Kiel
MULNV, Referat III-4
(Biodiversitätsstrategie, Artenschutz,
Habitatschutz, Vertragsnaturschutz)
ernst-friedrich.kiel@mulnv.nrw.de

02./03.11.2021

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen 

Themen

1. Gesetzliche Grundlagen: Artenschutz
2. Ablauf und Inhalte einer Artenschutzprüfung (ASP)
3. Artenschutz in Planung und Zulassung
4. Arbeitshilfen zur Artenschutzprüfung (ASP)
5. Zusammenfassung

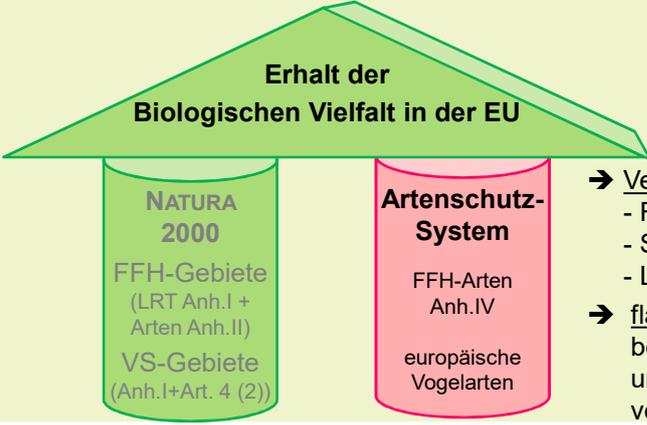
2

1. Gesetzliche Grundlagen: Artenschutz

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen 

Grundprinzip der FFH- und V-RL

Erhalt der Biologischen Vielfalt in der EU



→ **Verbote** :

- Fang, Tötung
- Störung
- Lebensstätten

→ **flächendeckend!** bei allen Planungs- und Zulassungsverfahren !

3

1. Gesetzliche Grundlagen: Artenschutz

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen 

Gesetzliche Grundlagen zum Artenschutz

- **FFH-Richtlinie (Anhang IV-Arten)**
 - Art. 12 (1) Strenges Schutzsystem / Artenschutzrechtliche Verbote
 - Art. 16 (1) Ausnahmeverfahren
- **Vogelschutz-Richtlinie (europäische Vogelarten)**
 - Art. 5 Artenschutzrechtliche Verbote
 - Art. 9 (1) Ausnahmeverfahren
 - Art. 13 Verschlechterungsverbot
- **Bundesnaturschutzgesetz (alle Schutzkategorien)**
 - § 44 (1) Artenschutzrechtliche Verbote
 - § 44 (4) Artenschutz und Land-, Forst-, Fischereiwirtschaft
 - § 44 (5) Sonderregelungen für Verbote („Freistellungen“)
 - § 44 (6) Sonderregelungen für Kartierungen
 - § 45 (7) Ausnahme von Verboten
 - § 67 (2+3) Befreiung von Verboten

4

→ Das Ausnahmeverfahren ist und bleibt in NRW ein seltener Fall!

1. Gesetzliche Grundlagen: Artenschutz

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen 

Artenschutz nach dem BNatSchG

- § 44 (1) **Zugriffsverbote (u.a.)**
 - Tötung oder Verletzung von Individuen
 - Störung der lokalen Population (Erhaltungszustand)
 - Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten
 - Beschädigung/Zerstörung von Pflanzen/Pflanzenstandorten
- § 44 (5) **Sonderregelungen bei Eingriffsplanungen/Baurecht**
 - Ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten
 - ggf. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen
- § 45 (7) **Ausnahme von den Verboten**
 1. Zwingende Gründe überwiegenden öffentlichen Interesses
 - UND 2. Fehlen einer zumutbaren Alternative
 - UND 3. Erhaltungszustand der Populationen nicht verschlechtert bei FFH-Anhang-IV-Arten: Erhaltungszustand günstig

5

2. Ablauf und Inhalt einer Artenschutzprüfung

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen 

Stufe I: Vorprüfung

Ist es möglich, dass die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG bei Umsetzung des Plans/Vorhabens ausgelöst werden?
 I.1 Vorprüfung des Artenspektrums
 I.2 Vorprüfung der Wirkfaktoren

ja → nein → **zulässig**

Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände

Wird der Plan/das Vorhaben gegen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen? (ggf. trotz Vermeidungs-/vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen/Risikomanagement)

Nr. 1. Verletzungen oder Tötungen (signifikant erhöhtes Tötungsrisiko)
 Nr. 2. Störungen (Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population)
 Nr. 3. Fortpflanzungs- und Ruhestätten (ökologische Funktion bleibt nicht erhalten)
 Nr. 4. Pflanzen/-standorte (Beschädigung, Zerstörung)

1x ja → 4x nein → **zulässig**

Stufe III: Ausnahmeverfahren (§ 45 Abs. 7 BNatSchG)

1. Zwingende Gründe?
 2. Keine Alternative?

2x ja → 3. Erhaltungszustand nicht verschlechtert?* (Kompensatorische Maßnahmen) → ja → **zulässig**

nein → nein → **unzulässig**

* bei FFH-Anhang IV-Arten: „Bleibt Erhaltungszustand günstig?“ (Art. 16 FFH-RL)

6

2. Ablauf und Inhalt einer Artenschutzprüfung

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Prüfprotokoll für ASP

Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP) – Gesamtprotokoll –

A.) Antragsteller (Angaben zum Plan/Vorhaben)

Allgemeine Angaben

Plan/Vorhaben (Bezeichnung): _____
 Plan/Vorhabenträger (Name): _____, Antragsstellung (Datum): _____
 Kurze Beschreibung des Plans/Vorhabens (Ortsangabe, Ausführungsart, relevante Wirkfaktoren), ggf. Verweis auf andere Unterlagen.

Stufe I: Vorgeprüfung (Artenspektrum/Wirkfaktoren)

Ist es möglich, dass bei Umsetzung (Voll- oder teilweiser) Vorhaben die Verhalte des § 44 Abs. 1 BNatSchV bei Umsetzung des Plans bzw. Realisierung ja nein

Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände

Nur wenn Frage in Stufe I „ja“:
 Will der Plan bzw. das Vorhaben gegen Verhalte des § 44 Abs. 1 BNatSchV verstößen (ggf. trotz Vermeidungsmaßnahmen (inkl. vorgezogener Ausgestaltungsmaßnahmen oder Strukturmaßnahmen))? ja nein

Arten, die nicht im Sinne seiner vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung einzeln geprüft wurden:
 Begründen Sie, wenn Sie nicht einzeln geprüft wurden, warum dies der Fall ist. (Begründen Sie nur, wenn eine einzelne Prüfung der Tier- oder Pflanzenarten im Hinblick auf die Artenzahl im Vergleich zu anderen überwiegenen Arten eine geringere Erhaltungssituation aufweist als die anderen Arten. Außerdem legen Sie eine zu vertiefende Prüfung auf einer nachstehenden Seite dar, die nicht im Rahmen des Plans/Vorhabens vor, da eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung wichtiger ist.)
 Ggf. Auflistung der nicht einzeln geprüften Arten.

Stufe III: Ausnahmeverfahren

Nur wenn Frage in Stufe II „ja“:
 1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ja nein
 2. Können zumutbare Alternativen ausgeschossen werden? ja nein
 3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen von europäischer Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Arten/V-Arten günstig bleiben? ja nein

Kurze Darstellung der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses und Begründung warum diese dem Artenschutzinteresse im Rang vorgehen, ggf. Darlegung warum sich der ungenügende Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird, ggf. Verweis auf andere Unterlagen.
 Kurze Darstellung der gegängigen Alternativen, und Bewertung bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit, ggf. Verweis auf andere Unterlagen.

7

- 4 getrennte Bearbeitungsteile:
 - entsprechend der Zuständigkeiten:
 - Antragsteller: A. + B.
 - Naturschutzbehörde: C.
 - Genehmigungsbehörde: D.
- Vorteile:
 - einfache Bearbeitung der Fragen
 - schneller Überblick („ja/nein“)
 - hohe Rechtssicherheit

→ **Download:**
 im FIS „Geschützte Arten in NRW“
 ↳ Downloads

2. Ablauf und Inhalt einer Artenschutzprüfung

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Prüfprotokoll für ASP

C.) Landschaftsbehörde

Ergebnis der Prüfung durch die zuständige Landschaftsbehörde

Landschaftsbehörde: _____
 Prüfung durch (Name): _____, am (Datum): _____
 Entscheidungsvorschlag: Zustimmung Zustimmung mit Nebenbestimmungen (s.u.) Ablehnung Zustimmung mit Nebenbestimmungen

1. Es gibt keine ernst zu nehmenden Hinweise der Vorhaben von FFH-Arten oder europäischen Vogelarten, die durch den Plan bzw. das Vorhaben betroffen sein könnten. ja nein

Die vom Antragsteller dargelegten privaten Gründe werden als unzumutbar eingeschätzt, ggf. sind die in Nebenbestimmungen zu beachten.
Artenschutzrechtlich relevante Nebenbestimmungen:
 Ggf. Nennung der Nebenbestimmungen, ggf. Verweis auf andere Unterlagen.

D.) Genehmigungsbehörde

Angaben zur Plangenehmigung/Vorhabenzulassung

Genehmigung durch (Name): _____, am (Datum): _____
 Entscheidung: Genehmigung Genehmigung mit Nebenbestimmungen (s.u.) Untersagung Genehmigung mit Nebenbestimmungen

Begründung der zuständigen Genehmigungsbehörde: _____ (Bsp. Ergebnis der Prüfung siehe unter B.) ja nein

Artenschutzrechtlich relevante Nebenbestimmungen der Genehmigung:
 Ggf. Nennung der Nebenbestimmungen, ggf. Verweis auf andere Unterlagen, ggf. Begründung, die der zuständigen Landschaftsbehörde abgelesen wird.

8

Artenschutzrechtlich relevante Nebenbestimmungen:

- Nennung der Nebenbestimmung
- ggf. Verweis auf andere Unterlagen

Artenschutzrechtlich relevante Nebenbestimmungen der Genehmigung:

- Nennung der Nebenbestimmung
- ggf. Verweis auf andere Unterlagen
- ggf. Begründung für Abweichen vom Vorschlag der Naturschutzbehörde

3. Artenschutz in Planung und Zulassung

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen 

Artenschutzprüfung (ASP) in den Planungsebenen

- **Artenschutzprüfung (ASP) erforderlich:**
im Rahmen von Planungsverfahren und bei der Zulassung von Vorhaben
- **Vorhaben:**
 - 1.) zulässige Eingriffe in Natur und Landschaft (§ 15 BNatSchG, §§ 4ff LG)
 - 2.) nach BauGB zulässige Vorhaben (§ 30, 33, 34, 35 BauGB)
- **Zuständigkeit:**
 - 1.) Vorhabenträger: Vorlage der zur Prüfung erforderlichen Unterlagen
 - 2.) verfahrensführende Behörde: Durchführung ASP im Trägerverfahren
 - Beteiligung der Naturschutzbehörde der Verwaltungsebene
 - Entscheidung im Benehmen mit Naturschutzbehörde
 - 3.) Naturschutzbehörde: fachliche Beurteilung der Artenschutzbelange
 - Erteilung von Ausnahmen (§ 45 (7) BNatSchG) (außer bei Verfahren mit Konzentrationswirkung)

9

3. Artenschutz in Planung und Zulassung

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen 

Artenschutzprüfung (ASP) in den Planungsebenen

- **Beispiele für Zulassungs- und Genehmigungsverfahren:**
 - z.B. - Planfeststellungsverfahren (§ 17 FStrG)
 - Baugenehmigungen (§§ 30, 34, 35 BauGB)
 - Gewässerausbau (§ 68 WHG)
 - zulassungs- und genehmigungsbedürftige Anlagen nach Bundesimmissionsschutzgesetz (§ 6 BImSchG)
 - Hochspannungsleitungen, Gasversorgungsleitungen (§ 43 EnWG)
 - Abgrabungen (§ 3 AbgrG)

10

3. Artenschutz in Planung und Zulassung

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen 

Artenschutzprüfung (ASP) in den Planungsebenen

- **In gestuften Verfahren: nur Vorbereitung der ASP**
 - Umweltverträglichkeitsstudien
 - Linienbestimmung
 - Landesentwicklungsplan
 - Regionalpläne
 - Flächennutzungspläne

→ **Vorgehen bei der ASP in gestuften Verfahren:**

- möglichst frühzeitige Berücksichtigung der Artenschutzbelange
- frühzeitige Identifizierung nicht überwindbarer Konflikte sowie Entwicklung von Lösungsvorschlägen

11

3. Artenschutz in Planung und Zulassung

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen 

Regionalplanung und Flächennutzungsplanung

- **Überschlägige Vorabschätzung (Stufe I):**
 - Interessenkonflikte mit „verfahrenskritischen Vorkommen“ möglichst durch die Wahl von Alternativen vermeiden.
 - „Verfahrenskritisch“: im späteren Zulassungsverfahren kann eventuell keine Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG erteilt werden.

→ **LANUV erteilt Auskunft über verfahrenskritische Vorkommen!**

12

3. Artenschutz in Planung und Zulassung

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



Bebauungspläne und WEA-Konzentrationszonen

- **Planung in die „objektive Ausnahmelage“ (Stufe I-III):**
 - Vorbereitung der Artenschutzprüfung (ASP) für Baugenehmigung
 1. Ermittlung der Betroffenheit von planungsrelevanten Arten
 2. Sicherung von Vermeidungs- und vorgez. Ausgleichsmaßnahmen über Festsetzungen im Bebauungsplan
 3. Abschließende Prognose (Verbote, Ausnahme)
 - Sicherstellen: keine rechtlichen Hindernisse für die Vollzugsfähigkeit
 - Feststellen: Unbedenklichkeit bzw. Ausnahme „in Aussicht gestellt“
 - Beteiligung der unteren Naturschutzbehörde

13

3. Artenschutz in Planung und Zulassung

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



Baugenehmigung

- **Formale Durchführung der ASP (Stufe I-III):**
 - Überschlägige Vorprüfung (Stufe I): Bauordnungsamt
 - Vertiefende Prüfung (Stufe II-III): untere Naturschutzbehörde
- 1.) **Vorhaben im Außenbereich (§ 35 BauGB)**
 - in jedem Fall Beteiligung der unteren Naturschutzbehörde
- 2.) **Vorhaben im Bereich von Bebauungsplänen (§ 30 BauGB)**
 - Verweis auf den B-Plan (ASP im Umweltbericht ggf. Maßnahmen)
Zeitraum: bis maximal 7 Jahre nach Inkrafttreten des Plans
 - ggf. Ertelung der Ausnahme durch untere Naturschutzbehörde

14

3. Artenschutz in Planung und Zulassung

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen 

Baugenehmigung

3.) Vorhaben im Innenbereich (§ 34 BauGB)

→ Bagatellfälle: Regelvermutung „keine Artenschutzbelange betroffen“

1. FIS @LINFOS: - keine Vorkommen planungsrelevanter Arten im 300m-Radius um Baugrundstück ODER
- kein geschützter Biotop (§ 30 BNatSchG)
2. auf Grundstück: - nur unwesentlicher Bestand an mehnjährigen Bäumen, Sträuchern ODER
- kein Gewässer ODER
- keine mehrjährige, offene Bodenstellen.

→ andernfalls: Beteiligung der unteren Naturschutzbehörde

4.) Leer stehende Gebäude

→ bei Änderung, Nutzungsänderung oder Abriss:
Beteiligung der unteren Naturschutzbehörde

15

3. Artenschutz in Planung und Zulassung

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen 

Verfahren nach BImSchG

- **Formale Durchführung der ASP (Stufe I-III):**
 - wg. Konzentrationswirkung zuständig: Immissionsschutz-Behörde
 - fachliche Beurteilung der Artenschutzbelange: Naturschutzbehörde
ggfs. Vorschlag für Nebenbestimmungen zur Genehmigung
- 1.) Neu- und Änderungsgenehmigung nach § 4 und § 16 BImSchG**
 - Beteiligung der Naturschutzbehörde der Verwaltungsebene
ggfs. holt höhere Naturschutzbehörde eine Stellungnahme bei unterer Naturschutzbehörde ein
- 2.) anzeigebedürftige Änderung nach § 15 BImSchG**
 - keine ASP, keine Beteiligung der Naturschutzbehörde

16

3. Artenschutz in Planung und Zulassung

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



Rechtsverbindliche Umsetzung

- **Maßnahmen im Rahmen der Zulassungsentscheidung festlegen**
 - Hinreichend genaue Darstellung von Maßnahmen im Landschaftspflegerischen Begleitplan, Umweltbericht, Genehmigungsbescheid o.ä.
 - rechtsverbindlich Festlegung von Nebenbestimmungen
- **Konkrete Angaben machen:**
 - konkrete Standorte (wo? was?)
 - genauer Zeitrahmen (wann? wie oft? wie lange?)
- **Art der Nebenbestimmung abhängig vom Inhalt:**
 - 1.) Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF):
 - als Bedingung in Genehmigung
 - 2.) Kompensatorische Maßnahmen (FCS):
 - als Auflage in Genehmigung
 - 3.) Risikomanagement und Monitoring:
 - als Auflagenvorbehalt in Genehmigung

17

3. Artenschutz in Planung und Zulassung

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen

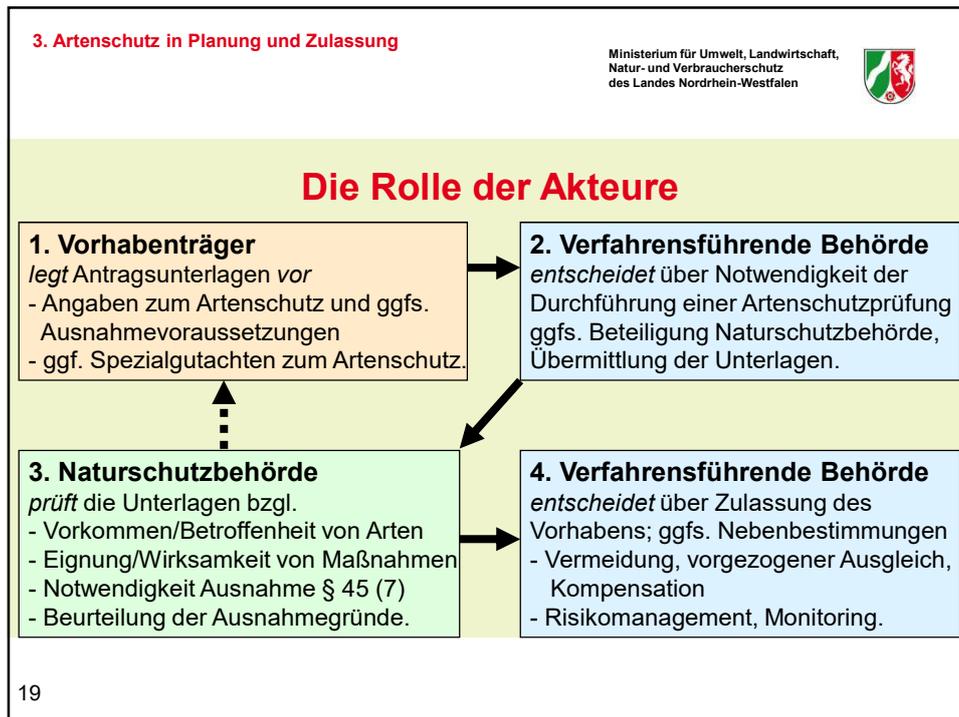


Hinweis zum Artenschutz

- **Hinweis in jeder Baugenehmigung:**

*„Der Bauherr/die Bauherrin darf nicht gegen die im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geregelten **Verbote zum Artenschutz** verstoßen, die unter anderem für alle europäisch geschützten Arten gelten (z.B. für alle einheimischen Vogelarten, alle Fledermausarten, Kammmolch, Kleiner Wasserfrosch, Laubfrosch, Kreuzkröte, Zauneidechse).
Nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es unter anderem verboten, Tiere dieser Arten zu verletzen oder zu töten, sie erheblich zu stören oder ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu beschädigen oder zu zerstören.
Bei Zuwiderhandlungen drohen die Bußgeld- und Strafvorschriften der §§ 69 ff BNatSchG. Die zuständige untere Naturschutzbehörde kann unter Umständen eine Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG gewähren, sofern eine unzumutbare Belastung vorliegt.“*

18



4. Arbeitshilfen zur Artenschutzprüfung

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen 

Arbeitshilfen zur Artenschutzprüfung



FIS „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“

→ Internet:
<http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/>

→ LANUV-homepage:
↳ Infosysteme und Datenbanken ↳ Naturschutz ↳ Artenschutz
↳ „Geschützte Arten in NRW“



Fundortkataster @LINFOS NEU!!!

→ Intranet (LDS):
<https://www.naturschutzinformationen.nrw.de/coyo/login>

→ Internet (mit Passwort vom LANUV, FB 21):
<http://infos.api.naturschutzinformationen.nrw.de/atlinfos/de/atlinfos>

→ LANUV-homepage:
↳ Infosysteme und Datenbanken ↳ Naturschutz ↳ Allgemein
↳ @LINFOS Landschaftsinformationssammlung

→ Datenabfrage beim LANUV per e-mail:
↳ datenabgabe.naturschutz@lanuv.nrw.de

20

4. Arbeitshilfen zur Artenschutzprüfung

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen



Arbeitshilfen zur Artenschutzprüfung



Vorschriften zum Schutz von Arten und Lebensräumen in Nordrhein-Westfalen

Verwaltungsvorschrift VV-Artenschutz

- Definition der unbestimmten Rechtsbegriffe
- Klärung von Verfahrensfragen und Zuständigkeiten
- ➔ MKULNV per Runderlass vom 06.06.2016
- ➔ FIS „Geschützte Arten in NRW“ ↳ Downloads



Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen
Vorwissen, Einstufungskriterien, Gefährdungen, Maßnahmen

Broschüre „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“

- ➔ MKULNV-homepage ↳ Naturschutz/Forsten ↳ Arten- und Biotopschutz ↳ Geschützte Arten
- ➔ FIS „Geschützte Arten in NRW“ ↳ Downloads
- ➔ Bestellung im Internet:
www.umwelt.nrw.de/extern/broschuerenbestellung/

21

4. Arbeitshilfen zur Artenschutzprüfung

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen



Arbeitshilfen zur Artenschutzprüfung



Handlungsempfehlung Artenschutz/Bauen

Handlungsempfehlung Artenschutz/Bauen

- Klärung von Verfahrensfragen und Zuständigkeiten
- ➔ MWEBWV per Runderlass vom 14.01.2011
- ➔ FIS „Geschützte Arten in NRW“ ↳ Downloads



Runderlass „Artenschutz im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren“

Runderlass „Artenschutz im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren“

- Klärung von Verfahrensfragen und Zuständigkeiten
- ➔ MKULNV per Runderlass vom 17.01.2011
- ➔ FIS „Geschützte Arten in NRW“ ↳ Downloads

22

4. Arbeitshilfen zur Artenschutzprüfung

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen 

Arbeitshilfen



Themendienst Arten- und Habitatschutz NRW

Themendienst „Arten- und Habitatschutz NRW“ (NEU!)
- aktuelle Informationen über neue Entwicklungen im Arten-/Habitatschutz, relevante Gerichtsentscheidungen, neue Leitfäden und Runderlasse, Fortbildungsangebote

→ Internet:
↳ https://www.umweltportal.nrw.de/themendienst_artenschutz

→ Anmeldung für den Abo-service (kostenfrei!)
↳ <https://www.umweltportal.nrw.de/abo-service>

23

5. Zusammenfassung

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen 

Das müssen Sie wissen ...

- **Artenschutzprüfung (ASP): 3-stufiges Verfahren**
 - Stufe I: Vorprüfung
 - Stufe II: vertiefende Prüfung
 - Stufe III: Ausnahmeverfahren
- **Prüfprotokoll**
 - keine rechtliche Verpflichtung, aber sinnvoll: Rechtssicherheit
- **Einbindung der ASP in Planung und Zulassung**
 - verfahrensführende Behörde: Durchführung der ASP im Trägerverfahren
 - Beteiligung der Naturschutzbehörde der Verwaltungsebene
 - in gestuften Verfahren: Artenschutz möglichst frühzeitig berücksichtigen
 - B-Pläne/WEA-Konzentrationszonen: „objektive Ausnahmelage“
- **Fachinformationssysteme nutzen!**

24